

Dezernat III
Stadträtin Dr. Barbara Boczek

Postfach 11 10 61
64225 Darmstadt

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Herrn Stadtverordneten
Georg Hang
Goethestr. 20a
64285 Darmstadt

Stadträtin
Dr. Barbara Boczek

Neues Rathaus am Luisenplatz
Luisenplatz 5a
64283 Darmstadt
Telefon: 06151 13-2307 o. 2308
Telefax: 06151 13-2329
Internet: <http://www.darmstadt.de>
E-Mail: dezernatIII@darmstadt.de

Datum:
21.03.2018

Ihre Kleine Anfrage vom 10. März 2018 Waldbewirtschaftung

Sehr geehrter Herr Stadtverordneter Hang,

Ihre Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1:

Hat Hessenforst die folgenden in Mag-Vorlage 2017/0068 vom Grünflächenamt vorgeschlagenen und von der Stadtverordnetenversammlung am 11. Mai 2017 beschlossenen Vorgaben zur Bewirtschaftung des Darmstädter Stadtwaldes verbindlich bestätigt?

1. Reduzierung des Hiebsatzes (Holzeinschlag) im Ostwald von den lt. Forsteinrichtung 2013 festgelegten 6.726 Erntefestmeter pro Jahr auf 5.848 Efm p.a.
2. Reduzierung des Holzeinschlages auf 56% des durchschnittlichen Gesamtzuwachses
3. Reduzierung des Hiebsatzes (Holzeinschlag) im Ostwald von den lt. Forsteinrichtung 2013 für Buchen und Eichen festgelegten 1.200 Erntefestmeter pro Jahr auf 500 Efm p.a.
4. Erhöhung des jährlichen Defizits bei reduziertem Holzeinschlag um 60T€ durch geringere Einnahmen von 92T€ und geringere Kosten von ca. 32T€ für Wiederaufforstung.

Antwort:

Eine verbindliche Bestätigung von Hessen Forst ist nicht erforderlich. Die pauschale prozentuale Reduktion des Holzeinschlages wurde vom Grünflächenamt vorgegeben und dann zusammen mit Hessen Forst für einzelne Waldabteilungen im Detail festgelegt. Die Wissenschaftsstadt Darmstadt als Waldeigentümer hat Hessen Forst dann den o.g. Magistratsbeschluss zur Kenntnis gegeben und als Auftrag für die künftige Wirtschaftsplanung vorgegeben. HessenForst setzt diese Vorgaben nun in den jährlichen Waldwirtschaftsplänen um.



Frage 2:

Hat Hessenforst bestätigt, die (erst) im Mai 2017 in Mag-Vorlage 2017/0068 beschlossenen Vorgaben vollumfänglich wie beschlossen im Jahr 2017 umzusetzen oder wurde mit Hessenforst eine Übergangsfrist vereinbart?

Antwort:

Antwort siehe Frage 1. Eine Übergangsfrist wurde nicht vereinbart, die Reduktion galt sofort ab Datum des Magistratsbeschlusses.

Frage 3:

Ist dem Magistrat bekannt bzw. hat Hessenforst im Abstimmungsprozess bzw. Korrespondenz zu den Änderungen der Bewirtschaftung in irgendeiner Form darauf hingewiesen, ob und wenn ja welche Auswirkungen die Verringerung des Holzeinschlages auf bestehende mittel- und langfristige Lieferverträge haben wird?

Antwort:

Im Jahr 2017 gab es Auswirkungen auf die Lieferverträge, die durch Holz von anderen Waldbesitzern kompensiert wurden. Ab 2018 wurden die Lieferverträge von HessenForst an die geänderten Zielsetzungen angepasst.

Frage 4:

Wie kontrolliert der Magistrat die in Mag-Vorlage 2017/0068 beschlossenen und von Hessenforst hoffentlich bestätigten - und in Frage 1 aufgeführten - Vorgaben? Wurde z.B. der bereits vorher beschlossene Waldwirtschaftsplan 2017 entsprechend angepasst?

Antwort:

Die Vorgaben aus dem Magistratsbeschluss v. 29.03.2017 werden bei der Aufstellung der jährlichen Waldwirtschaftspläne ab dem Jahr 2018 berücksichtigt. Der Waldwirtschaftsplan 2017 wurde nicht mehr angepasst, da es hierfür Ende März 2017 zu spät war und der Holzeinschlag in den Wintermonaten Anfang 2017 bereits teilweise erfolgt war.

Frage 5:

Gab es Beschwerden von Bürgern; welche als Indizien dafür gelten könnten, dass Hessenforst die Vorgaben hinsichtlich der Reduzierung des Holzeinschlages eventuell nicht einhält? Wenn JA, was unternimmt der Magistrat um solche Beschwerden zu überprüfen und welche Erkenntnisse gab es dabei bisher?

Antwort:

Es gibt vereinzelt Beschwerden über die Waldbewirtschaftung durch Hessenforst. Da vielen Bürgerinnen und Bürgern nicht bekannt ist, dass die Stadt Darmstadt den Holzeinschlag reduziert hat, kann es auch keine konkreten Beschwerden dazu geben. Hessenforst als Dienstleister für die Stadt Darmstadt kann im Rahmen der forstlichen Betriebsplanung, den Holzeinschlag in einem 10-Jahreszeitraum ausgleichen. Das ist der Betrachtungszeitraum in der Forsteinrichtung. Insofern genügt es nicht, nur einen Einjahres-Zeitraum zu betrachten, da es immer vorkommen kann, dass durch Käferkalamitäten oder Windwurf mehr Holz entnommen werden muss als ursprünglich geplant war. Entscheidend ist vielmehr das Ergebnis am Ende der 10-Jahresperiode. Dann erfolgt eine erneute Inventur für die nächste Forsteinrichtung und der letztendliche Soll-Ist-Abgleich in der Waldbewirtschaftung.

Frage 6:

Hat Hessenforst die folgenden in Mag-Vorlage 2017/0068 vom Grünflächenamt vorgeschlagenen und von der Stadtverordnetenversammlung am 11. Mai 2017 beschlossenen Flächen (ca. 90ha) als Referenzflächen im Rahmen der FSC-Zertifizierung verbindlich bestätigt?

Antwort:

Eine Bestätigung von HessenForst ist nicht erforderlich. Die Referenzflächen wurden von Hessenforst und dem Grünflächenamt gemeinsam vorgeschlagen und wurden im Rahmen des FSC-Audits dem Auditor präsentiert und durch die am 24.07.2017 erfolgte FSC-Zertifizierung verbindlich festgeschrieben. Gleichzeitig wurden Teile der Referenzflächen im Maßnahmenplan eines FFH-Gebietes übernommen.

Frage 7:

Wie war der Magistrat eingebunden bzw. wie kontrolliert der Magistrat die in der Mag-Vorlage 2017/0068 beschlossene FSC-Zertifizierung? Liegt dazu von Hessenforst und/oder FSC Deutschland der für Sommer 2017 geplante Bericht bereits vor? Wenn JA, bestätigt der Bericht die korrekte Umsetzung und Einhaltung der FSC-Vorgaben?

Antwort:

Der Haupt-Auditbericht liegt der Wissenschaftsstadt Darmstadt vor. Das FSC- Zertifikat wurde der FSC Kommunalwaldgruppe Darmstadt, in der die Stadt Darmstadt Mitglied ist, am 24.07.2017 erteilt. Das FSC-Zertifikat ist bis 23.07.2022 gültig und wird im Rahmen von Folgeaudits von FSC Deutschland regelmäßig überprüft.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Barbara Boczek
Stadträtin